

**www.e-rara.ch**

## **Die Freiherren von Bussnang und von Griessenberg**

**Bütler, Placid**

**[Zürich], [1918]**

**Kantonsbibliothek Thurgau**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-124635>

### 1. Die Freiherren von Bussnang.

---

#### **www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

## 1. Die Freiherren von Bußnang.

Der erste uns bekannte Freiherr von Bußnang ist Albrecht (I.), der von 1150 bis 1180 urkundlich nachgewiesen werden kann. Er war Hofbeamter (*casatus*) des Bischofs von Konstanz und erscheint häufig in den Urkunden als Zeuge der Konstanzer Bischöfe, sowie des Abtes Werner von St. Gallen, des Kaisers Friedrich I., des Grafen Rudolf von Pfullendorf usw.

Wohl ein Bruder Konrads war Berchtold (I.) von Bußnang, der 1159 als Konstanzer Domherr erscheint und im Jahre 1174 nach dem Tode des Bischofs Otto II. zum Bischof von Konstanz erwählt wurde. Seine Regierungszeit dauerte bloß neun Jahre und scheint recht friedlich verlaufen zu sein. Von einer Teilnahme an den Kämpfen des Kaisers mit Papst Alexander III. ist nichts überliefert. Er nahm am dritten ökumenischen Konzil im Lateran zu Rom teil, durch welches der Papst die bei Papstwahlen ausschließlich entscheidende Zweidrittelmehrheit der Kardinäle dekretierte. Seine Bestätigung erhielt er noch im gleichen Jahre, nach seiner Rückkehr aus Italien. Erst seit dem Abschluß des Friedens zwischen Kaiser und Papst stoßen wir auf Beziehungen Berchtolds zu Friedrich Barbarossa und dessen Sohn Friedrich von Schwaben. Es sind indessen von ihm fast ausschließlich Verfügungen kirchlicher Art überliefert. Er starb am 22. Mai 1183.

Albrecht (II.) von Bußnang, vielleicht ein Sohn des obgenannten Albrecht, tritt nur wenig hervor, nämlich im Jahre 1209 zusammen mit seinem gleichnamigen Sohne in der Zeugenreihe einer bischöflich-konstanzischen Urkunde und in gleicher Eigenschaft, diesmal mit dem Titel „Ritter“, im Jahre 1216. Aus seiner Ehe mit einer Freiin von Wartenberg bei Donaueschingen gingen vier Söhne und eine Tochter hervor. Letztere hieß Elisabeth und war verheiratet mit dem Grafen Kraft I. von Toggenburg. Die

ältern zwei Söhne, nämlich Albrecht (III.) und Heinrich, teilten sich in die väterlichen Besitzungen; Albrecht nahm den östlichen Teil mit der Stammburg, Heinrich dagegen die westliche Hälfte mit der Feste Griesenberg, nach der er fortan in der Regel genannt wurde; er ist der Stammvater der Freien von Griesenberg. Die beiden jüngern Brüder wurden in geistlichen Stiftern untergebracht, und zwar Konrad (I.) im Kloster St. Gallen, und Berchtold (II.) im Kloster Salem. Unter allen Angehörigen des Bußnanger Herrengeschlechtes ist der genannte St. Galler Mönch am bekanntesten: er ist eine der glanzvollsten Gestalten in der langen Reihe der Äbte von St. Gallen.

Im Kloster St. Gallen hatte der Geist des Rittertums Eingang gefunden, seitdem die Äbte Partei nahmen in den großen Kämpfen zwischen Papsttum und Kaisertum und so in die Händel der Welt hineingezogen wurden. Sie gingen fortan ausschließlich aus dem Adel hervor; ihnen deuchte es edler und preiswürdiger, im Felde gut zu bestehen als in der Stille der Klosterräume bei Studium und Gottesdienst. Sie schufen sich einen ritterlichen Dienstadel, mit dem sie gleich ihren weltlichen Nachbarn zu Felde zogen. Über anderthalb Jahrhunderte lang stand St. Gallen auf seiten des Kaisers; die Äbte waren mit der kaiserlichen Belehnung zufrieden und verlangten weder bischöfliche Einsegnung noch päpstliche Bestätigung. Abt Ulrich von Eppenstein war während 44 Jahren der unbeugsame kaiserliche Parteigänger im Investiturstreite; die Äbte Heinrich von Klingen und Ulrich von Sax taten sich als eifrige Anhänger des hohenstaufischen Hauses hervor, und auch Rudolf von Güttingen hielt die guten Beziehungen nach dieser Seite aufrecht. Als Rudolf im Sommer 1226 nach Rom zog, um da die Anerkennung seiner Wahl zum Bischof von Chur zu betreiben, erlag er plötzlich am 18. September den Tücken der italienischen Luft. Kaum war die Kunde vom Ableben des Abtes in St. Gallen eingetroffen, so wählten die Brüder einstimmig ihren Prior Konrad von Bußnang zum neuen Vorsteher. Sein Mitbruder Conradus de Fabaria, dessen Fortsetzung der alten Klosterchronik uns vornehmlich über das Leben und Treiben dieses Abtes

belehrt, schreibt ihm in seiner wortreichen rhetorischen Art alle Vorzüge zu, die einen Mann zieren können.

Gleich erhielt der neugewählte Abt in Überlingen von König Heinrich, der an Stelle seines in Italien weilenden kaiserlichen Vaters über Deutschland regierte, die Regalien. Die entschiedene Art und Weise, wie da Konrad ungehörige Zumutungen von der Hand wies, verfehlte ihren Eindruck auf den jungen Hohenstaufen nicht.

Nach St. Gallen zurückgekehrt, ordnete Konrad zuerst die unter seinem verschwenderischen Vorgänger ganz in Unordnung geratenen klösterlichen Finanzen. Gleich bot sich ihm auch eine Gelegenheit, den Besitz des Gotteshauses durch wichtige Erwerbungen zu vergrößern. Ein grausiges Verbrechen, das sich in der toggenburgischen Grafenfamilie zutrug, bot dazu den Anlaß. Am 12. Dezember 1226 hatte nämlich Graf Diethelm VII. von Toggenburg seinen jugendlichen Bruder Friedrich auf heimtückische Weise ermordet, um zu verhindern, daß der Vater diesem seinem Liebling den schönsten Teil des gräflichen Besitzes übertrage. Die Kunde von der Untat verbreitete sich mit Windeseile und rief allerorts Abscheu und Entrüstung hervor. Abt Konrad eilte nach Lütisburg zu den gebeugten Eltern des Übeltäters, um ihnen Trost zu spenden und um zugleich die Sachlage zum Vorteil des Gotteshauses auszubeuten. Der Vater des Brudermörders war nicht gewillt, dem verbrecherischen Sohn die Gebiete zu überlassen, um deretwillen der Mord begangen worden war. Also übertrug er im Einverständnis mit seiner Gemahlin zur Sühne für die Freveltat dem Kloster St. Gallen das Städtchen Wil und die Alte Toggenburg, den Stammsitz und wertvollsten Besitz seines Hauses. Unverweilt legte der Abt kriegerische Besatzung in die beiden festen Plätze und übergab Teile des neu erworbenen Gutes lehensweise an Laien, wohl an seine beiden ältern Brüder, auf deren Treue er sich verlassen konnte. Vergeblich setzte sich Graf Diethelm mannhafte Wehre; vom König geächtet, vom Bischof von Konstanz mit dem Banne belegt, mußte er gegen geringe Geldentschädigungen sich zum feierlichen Verzicht bequemen.

In der Folgezeit trat Abt Konrad in enge Beziehungen zum königlichen Hof; er wurde in den Reichsrat berufen, der dem jugendlichen König Heinrich zur Seite stand, und spielte da eine wichtige, bisweilen geradezu ausschlaggebende Rolle während mehrerer Jahre. In dieser Zeit weilte er häufiger auf der königlichen Pfalz als in seiner Abtei. Der böse Konflikt, der damals zwischen dem Papst und dem Kaiser Friedrich II. in Italien ausbrach, griff auch nach Deutschland über. An dem Krieg, den König Heinrich gegen den Herzog von Bayern, das Haupt der stauferfeindlichen Partei in Deutschland, führte, nahm der Abt von St. Gallen einen hervorragenden Anteil. Ebenso begleitete er seinen König auf einem Zuge gegen Straßburg, dessen Bischof ins päpstliche Lager übergetreten war. Auf dem Wege nach dem Elsaß belohnte der König die großen Dienste, die ihm von Abt Konrad nun schon geleistet worden waren, indem er am 18. August 1229 den wertvollen und ausgedehnten Hof Krießern im Rheintal an das Kloster St. Gallen vergabte.

Immer bedeutender war der Einfluß des Abtes Konrad auf die Reichsangelegenheiten geworden. Er gehörte zum engsten Freundeskreis des jungen Königs, zog mit ihm von einer Pfalz Süddeutschlands zur andern und nahm an allen Hoftagen teil. Gelegentlich verstand es diese königliche Gefolgschaft allerdings auch, dem Herrn zu trotzen und ihm ihren Willen aufzunötigen.

Damals war das gute Einvernehmen zwischen dem König und seinem kaiserlichen Vater aus verschiedenen Gründen ins Wanken geraten. Schließlich lud der Kaiser seinen Sohn vor sich zur Verantwortung. Auf einem Reichstag im Friaul mußte sich Heinrich vor dem Vater und den deutschen Fürsten demütigen und dem Kaiser unbedingten Gehorsam eidlich versprechen. Abt Konrad war da auch anwesend; er wurde vom Kaiser mit großer Aufmerksamkeit behandelt und mit besonderem Vertrauen geehrt.

Während Abt Konrad im Friaul weilte, machte im Frühjahr 1232 Graf Diethelm VII. von Toggenburg, dessen Eltern gestorben waren, einen Angriff gegen die zwei Brüder Konrads, die seinerzeit wohl in erster Linie mit den an St. Gallen gefallenen Toggenburger-

lehen bedacht worden waren. Er begann mit der Einäscherung der auf feindlichem Gebiet gelegenen Häuser, wurde aber von den beiden Bußnangern und den klösterlichen Ministerialen zurückgeworfen. Die Gegner drangen sogar verwüstend in sein eigenes Gebiet ein. Nun erschien der Abt, den der Kaiser mit reichen Geschenken und wirksamen Empfehlungen entlassen hatte, auf dem Kriegsschauplatz. Er eroberte die Burg Rengggerswil, wo einst der Brudermord begangen worden war, ferner das Schloß Wängi und die starke Feste Luterberg unweit Fischingen, dann überließ er die Fortsetzung der Fehde seinen Brüdern und begab sich wieder an den Königshof, um da seine Klagen gegen den Friedensstörer vorzubringen. Aber erst im Spätsommer 1234 endete der Streit, und zwar mit einem Schiedsspruch, der äußerst hart für den Grafen und dessen Söhne ausfiel. Gleich darauf erschien Abt Konrad zum letztenmal beim König. Er trennte sich entschieden von ihm, als Heinrich zum offenen Abfall vom kaiserlichen Vater schritt. So bewahrte er die Huld des Kaisers. Darum war es auch ein vergebliches Unterfangen des Grafen Diethelm von Toggenburg, als er durch eine Appellation an Kaiser Friedrich eine Änderung des ungünstigen Schiedsspruches herbeiführen wollte; das Geschehene konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Von einer weitem politischen Tätigkeit des Abtes nach Abschluß des Konfliktes mit dem Toggenburger, nämlich aus seinen drei letzten Lebensjahren, wissen wir nichts. Mit der päpstlichen Kurie scheint Konrad von Bußnang trotz seiner staufischen Gesinnung nie dauernd verfeindet gewesen zu sein. Auffallenderweise hat er neben seiner großartigen politischen Tätigkeit doch stets die nötige Muße gefunden, für die ökonomische Hebung seines Stiftes in mustergültiger Weise einzustehen. Er war immer gut bei Kasse, ungeachtet seiner Fehden, seiner häufigen Abwesenheit und seiner fröhlichen Geberlaune. Allerdings bedrückte er seine Untertanen mit Steuern und Abgaben und war darum bei ihnen nicht beliebt. Zwei wichtige Gründungen fallen in seine Regierungszeit, an denen der Abt fördernd mitwirkte: die Errichtung des heiligen Geist-

Spitals, das sich im Bürgerspital bis heute erhalten hat, und des Frauenklosters St. Katharina am Irabach.

Abt Konrad starb am 20. Dezember 1239. „Und was von etlichen Lüten Jamer ab im, und von etlichen Lüten groß Fröd“<sup>1)</sup>.

Abt Konrad ist im besten Mannesalter gestorben. Seine zwei ältern Brüder<sup>2)</sup> überlebten ihn um mehrere Jahre. Die Familie war auf uns unbekannte Weise in den Besitz bedeutender Güter in der Gegend von Klosterwald<sup>3)</sup> gekommen. Im Jahre 1244 übertrugen Albrecht und Heinrich von Bußnang mit Zustimmung ihrer Söhne die Güter zu Burre an das Frauenkloster Wald.

Die in jener Urkunde genannten Söhne Albrechts III. waren Albrecht (IV.) und Berchtold (III.) von Bußnang. Ersterer gab im Jahre 1252 den Hof Rietholz bei Mosnang, ein Lehen des Klosters St. Gallen, dem Abte Berchtold auf, und dieser übertrug ihn dann auf Bitten des Freiherrn dem Frauenkloster Maggenau. Aber sechs Jahre später wurde diese Verfügung in dem Sinne abgeändert, daß Abt Berchtold die Äbtissin von Maggenau auf Ansuchen des Ritters Albrecht von Bußnang mit dessen Lehenhof Altenriet bei Kirchberg belehnte, ihm aber dafür den Hof Rietholz zurückgab. Der Wertunterschied wurde dadurch ausgeglichen, daß der Ritter zwei kleinere Höfe als Entschädigung für Altenriet an St. Gallen übertrug und sie dann wieder als Klosterlehen empfing. Auf ein anderes Lehen des St. Galler Gotteshauses, nämlich auf den Hof Ober-Bazenhaid und den Besitz zu Tunntental verzichteten Albrecht von Bußnang, sein Sohn Rudolf und der Edle Heinrich von Griesenberg im Jahre 1277 zugunsten des Johanniterhauses in Tobel. Auch vom Hochstift Konstanz besaß Albrecht von Bußnang Lehen, so einen Mansus zu Kurzrickenbach bei Kreuzlingen, den er als Afterlehen an eine Drittperson übertrug.

<sup>1)</sup> Nach meiner Biographie des Abtes Konrad von Bußnang im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 29, S. 1—38.

<sup>2)</sup> Der jüngere Bruder Berchtold, Mönch in Salem, tritt wenig hervor und wird nur ganz gelegentlich zweimal erwähnt.

<sup>3)</sup> Das ist westlich von Pfullendorf, im südlichsten Teil der hohenzollerschen Lande.

Von den Besitzungen im Schwabenland gab Albrecht ein weiteres Stück preis, indem er 1270 die Gerichtsbarkeit über gewisse Güter in Walbertsweiler dem Kloster Wald schenkte.

Daß die wichtigen politischen Veränderungen, die sich damals gerade in der heutigen Ostschweiz vollzogen, die Freien von Bußnang irgendwie in Mitleidenschaft gezogen hätten, davon ist uns nichts überliefert. Im Jahre 1259 verbürgte sich Albrecht von Bußnang zusammen mit Heinrich von Griesenberg und vielen andern Edelleuten für den Ritter Ulrich von Wellenberg, als dieser dem Rat und der Bürgerschaft von Zürich schwören mußte, die Zerstörung der Burg Wellenberg <sup>1)</sup> nicht zu rächen.

Albrechts Bruder Berchtold widmete sich dem geistlichen Stande. So viel sich erkennen läßt, ist er ein richtiger Pfründenjäger gewesen. Am 4. April 1246 beauftragte der Papst den Dompropst von Straßburg, dem Churer Domherrn Berchtold von Bußnang zur Erwerbung neuer Pfründen im Werte von 100 Mark Silber jährlicher Einkünfte behilflich zu sein. Aber schon im folgenden Jahre erscheint er als Domherr zu Konstanz, und diesem Domkapitel gehörte er nachweisbar an bis 1271. Seine Pfründe in Chur behielt er trotzdem bei. Und nicht genug damit, suchte er sich auch in das Zürcher Chorherrenstift einzudrängen, allerdings ohne rechten Erfolg: am 19. Juni 1282 sah er sich veranlaßt, von Chur aus als Zürcher Chorherr die Einkünfte seiner Pfründe selbst dem Propst und dem Chorherrenstift in Zürich zu überlassen.

Albrechts (IV.) ältester Sohn Rudolf (I.) von Bußnang tritt nur wenig hervor. Im Jahre 1277 war er an der schon genannten Übertragung des Hofes Ober-Batzenheid an das Kloster Maggenau beteiligt, 1278 übertrug er im Verein mit seinem Vetter Heinrich von Griesenberg eine Mühle bei Bühl <sup>2)</sup>, Lehen des Gotteshauses St. Gallen, an das Frauenkloster Feldbach, 1282 war er — nunmehr Ritter — zusammen mit seinem Vetter Zeuge des Abtes Wilhelm von St. Gallen, dann verschwindet sein Name aus den Urkunden.

<sup>1)</sup> Wellenberg nordöstlich von Frauenfeld.

<sup>2)</sup> Boll, Gem. Märwil, Bez. Münchwilen.

Vielleicht ein Bruder Rudolfs war Ulrich (I.) von Bußnang, der bloß dreimal urkundlich erwähnt wird: 1280 und 1289 als Zeuge der Grafen Friedrich II. und III. von Toggenburg und 1284 bei einer Transaktion des letzten schwäbischen Besitzes seiner Familie. Am 6. Februar jenes Jahres verkauften nämlich die Herren von Reischach<sup>1)</sup> all ihren Besitz zu Walbertsweiler, den sie teils vom Kloster Reichenau, teils von den Freien von Griesenberg und von Bußnang zu Lehen trugen, um 53 Mark Silber an das Kloster Wald. Die Griesenberger und die Brüder Ulrich und Konrad von Bußnang wurden von denen von Reischach entschädigt durch den Zehnten zu Buchheim<sup>2)</sup>, ein Lehen des Klosters Reichenau.

Der genannte Konrad (II.) von Bußnang, Ulrichs Bruder, tritt etwas mehr hervor. Am 30. Juni 1291 war er in Germersheim Zeuge König Rudolfs von Habsburg. Am 28. April 1292 verpfändete der Bischof von Konstanz dem Ritter Konrad von Bußnang für 60 Mark Silber, die er ihm für den Eintritt in den Dienst des Bistums zu zahlen bereit war, den bischöflichen Besitz zu Tübach, zu Feilen mit der Mühle daselbst, ferner die Schupposen zu Stachen, Häusern, Mittelberg, auf dem Berg und zu Attenrüti, alle gelegen bei Roggwil, unweit Arbon. Am 17. Januar 1309 gab Konrad seine Einwilligung, daß sein „Vetter“ Heinrich von Bußnang, Ritter<sup>3)</sup>, zwei Güter in und bei Weinfeldern an das Chorherrenstift St. Johann zu Konstanz verkaufte. Konrad wird 1308 genannt als Zeuge des Meiers von Windegg, 1310 des Königs Heinrich bei dessen Aufenthalt in Zürich, 1319 der Grafen von Montfort anlässlich ihrer Erbteilung, 1320 als Bürge des Abtes von Reichenau und des Grafen Heinrich von Fürstenberg bei der Vereinbarung einer Sühne, 1321 als Schiedsrichter in einem Streit zwischen Abt Diethelm von Reichenau, Gerbold von Mühlheim und Johannes von Wellhausen über Wasserzinse in Mühlheim, 1322 unter den Bürgen, die Abt

1) Reischach, Hohenzollern, O.-A. Sigmaringen.

2) Buchheim im Amt Meßkirch, Kreis Konstanz.

3) Über diesen Heinrich von Bußnang siehe unten, Anhang: I. Genealogisches und Quellennachweise, am Schluß.

Diethelm von Reichenau dem Grafen Heinrich von Fürstenberg stellen mußte. Er soll vermählt gewesen sein mit einer Tochter des Freiherrn Friedrich von Krenkingen, genannt von Weißenburg.

In diesen Zeiten werden noch weibliche Angehörige des Bußnanger Geschlechtes erwähnt, vielleicht Schwestern Konrads II., die sich dem geistlichen Stande zugewendet hatten. Eine Adelheid und eine Margareta von Bußnang sind für die Jahre 1280 und 1284 als Dominikanerinnen des Klosters zu Adelhausen bei Freiburg im Breisgau nachgewiesen. Wichtiger ist Elisabeth von Bußnang, die 1306—1318 Äbtissin des adeligen Damenstiftes zu Säckinggen war. Am 4. April 1307 wurde sie von König Albrecht in den Fürstenstand erhoben und mit den Reichslehen belehnt. Bald darauf, 1308 oder 1309, erneuerte sie die schon 1288 erfolgte Übertragung des Maieramtes von Glarus an das Haus Österreich, indem sie Albrechts Söhne Friedrich und Leopold damit belehnte.

Albrecht (V.) und Friedrich (I.) von Bußnang waren vielleicht Söhne Konrads II. Man wird nicht darüber aufgeklärt, ob die zwei Brüder ihren Besitz gemeinschaftlich verwalteten oder ob sie eine Erbteilung vorgenommen hatten; bei Handänderungen urkunden sie bald gemeinsam, bald getrennt. Am 4. Juni 1343 versetzte Konrad der Riese, Bürger von Wil, die Zehnten zu Landoltswald, Lehen derer von Bußnang; die Brüder Albrecht und Friedrich von Bußnang siegelten die Urkunde. Am 6. Oktober 1344 treffen wir die beiden Ritter Albrecht und Friedrich von Bußnang unter den Bürgen der drei Brüder von Luterberg, als sich diese mit Abt Hermann von St. Gallen versöhnten. Im Jahre 1350 gaben sie ihre Zustimmung zur Übertragung eines Lehensgutes bei Liggeringen unweit Bodman an das Kloster Salem.

Die beiden Brüder standen in engen Beziehungen zum Hause Österreich. Am 26. April 1339 gestattete Herzog Albrecht „seinem lieben Oheim“ Friedrich von Bußnang, die Burg zu Weinfeldern und den Hof ob der Burg und andere Güter daselbst seiner Gemahlin Kunigunde für die als Ehesteuer ihr schuldigen 200 Mark Silber zum Pfand einzusetzen. Im Jahre 1347 funktionierte Albrecht als österreichischer Landrichter im Thurgau, und in den

N. 1594

Jahren 1352, 1353 und 1356 treffen wir in der gleichen Stellung seinen Bruder Friedrich.

Albrecht V. fiel am 12. Mai 1352 in einem Gefechte bei Ilanz als Teilnehmer einer kriegerischen Expedition der Grafen Albrecht von Werdenberg und Rudolf von Montfort gegen die Bergleute im Graubündner Oberland. Friedrich erscheint noch 1357 als Bürge des Truchsessen Johannes von Dießenhofen, dann verliert sich jede Spur von ihm.

Rudolf II. von Bußnang, vielleicht ein jüngerer Bruder von Albrecht V. und Friedrich I., war Konventual zu Einsiedeln. Als solcher wird er 1356 genannt und in den Jahren 1377/78 als Propst zu Fahr. Er starb an einem 3. Januar, wohl im Jahre 1379.

Unter den sieben Söhnen Albrechts V. war Albrecht (VI.) der älteste. Er kann als der bedeutendste Freiherr von Bußnang weltlichen Standes bezeichnet werden. Zum erstenmal wird er in einer Urkunde vom 5. Dezember 1357 erwähnt, wie er als Herr von Weinfeldern seine Zustimmung zu einer Lehensübertragung erteilte. In dieser Eigenschaft beteiligte er sich auch später noch wiederholt an urkundlichen Vereinbarungen, so 1358 anlässlich der Verpfändung des Kellergutes zu Weinfeldern, 1397 bei der Belehnung des Goschmann Schallabri von Konstanz mit Gütern zu Weinfeldern, sodann im Jahre 1398 zuerst gemeinsam mit seinen Brüdern Walther und Konrad bei der Ordnung des Tavernenrechts zu Weinfeldern, hierauf wieder zusammen mit seinen Brüdern bei der Festsetzung der Wasserrechte durch die „Gepursami“ zu Weinfeldern. Am 23. Februar 1359 verbürgte er sich mit vielen andern Edelleuten für Herzog Rainold von Irslingen <sup>1)</sup>, als dieser anlässlich der Vermählung seiner Tochter mit Johann von Bodman dem Schwiegersohn eine Heimsteuer von 1300 Pfund Heller zusicherte. Zwei interessante Urkunden des nämlichen Jahres erwähnen die „coloni“ Herrn Albrechts von Bußnang, die den „Eigenhof“ im Dorfe Weinfeldern bebauten. Diese coloni oder accolae waren kleine freie Grundbesitzer, die ein Gut gegen Abgabe von Zins erhielten.

<sup>1)</sup> Irslingen oder Ürslingen bei Oberndorf im Neckartal.

Albrecht und sein Bruder Friedrich (II.) standen in freundschaftlichen Beziehungen zu den Herzogen von Österreich. Am 10. März 1365 treffen wir Friedrich von Bußnang und dessen Schwager Wilhelm III. von Enne unter den Zeugen bei der Stiftung der Universität Wien durch Herzog Leopold. Und Albrecht trat geradezu in den Dienst des Hauses Österreich; er amtierte von 1368 bis 1371 und dann wieder von 1378 bis 1395 als österreichischer Landrichter im Thurgau. Im Jahre 1387 verhängte das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil auf Klage der Stadt Basel die Reichsacht über den Landrichter Albrecht von Bußnang, über den Schreiber und alle Richter des Landgerichtes, und diese Acht bestand noch 1389 zu Recht.

Am 12. August 1372 verrichtete Rudolf von Waldsee, Landvogt im Elsaß, zu Schwaben, Aargau, Thurgau und Breisgau, den Abt Georg von St. Gallen mit Walther von Altenklingen und den freiherrlichen Brüdern von Bußnang, nämlich mit Albrecht (VI.), Friedrich (II.), sodann mit Konrad (III.) und Walther (I.), die zur Zeit landesabwesend waren, und endlich mit Ulrich (II.) und Johannes, Klosterherren zu St. Gallen. Die genannten Freiherren von Bußnang waren schon früher vom Abte mit der Alten Toggenburg belehnt worden, und nun hatte sich ein Streit entsponnen über die Abgaben und Zinsen, die in dieses Burgsäß gehörten; dazu kamen noch andere Klagepunkte. So war es zu Angriffen auf die Abtei gekommen, an denen sich auch der Freiherr Walther von Altenklingen beteiligte. Der Spruch des Landvogts und seiner Räte schlug den goldenen Mittelweg ein und gab in einigen Punkten dem Abt, in den andern den Freiherren recht. Offenbar schieden später Albrecht und die beiden geistlichen Herren als Teilhaber an diesem Lehen aus; denn 1380 quittierte Friedrich für sich und seine jüngern Brüder Konrad und Walther den Abt für das Wachsgeld, das dieser ihnen wegen des genannten Burgsässes schuldig war.

Am 25. Juli 1380 verschrieb der Freiherr Albrecht von Bußnang, Landrichter im Thurgau, seinen (nicht genannten) „rechten Leiberben“ Leute und Güter, so den Kelnhof zu Bußnang und den

Hof zu Waldkirch, beide Lehen des Klosters St. Gallen, den Hof zu Mauren <sup>1)</sup>, ein Lehen des Bischofs von Konstanz, den Kelnhof zu Weinfeldern, ein Lehen von Österreich, ferner Lehen des Klosters Reichenau, der Freiherren von Hewen, der Grafen von Toggenburg, und endlich zahlreiche Eigengüter, so zwei Höfe bei Weinfeldern u. a. m. <sup>2)</sup>. Ob dieser Verschreibung eine Erbteilung vorausgegangen ist, kann nicht entschieden werden; auf jeden Fall gehörten auch später noch gewisse Besitzungen den Brüdern gemeinsam.

Am 2. Juli 1384 wurde der Klosterherr Ulrich von Bußnang im Gebirge bei Werdenberg erschlagen. Die Brüder des Erschlagenen beschuldigten die Grafen Hugo IV. und Heinrich III. von Werdenberg des Verbrechens und nahmen ihnen gegenüber eine feindselige Haltung ein. Mit den Bußnangern machten die Freiherren von Hohensax gemeinschaftliche Sache. Auch Walther von Altenklingen, Wilhelm von Enne und andere Edelleute nahmen sich ihrer an. Aber es gelang den Angeschuldigten, die Freiherren Albrecht von Bußnang und Walther von Altenklingen durch einen Eid von ihrer Unschuld zu überzeugen. Die andern Brüder des Ermordeten und die Herren von Sax hingegen setzten die Feindseligkeiten fort, bis endlich der Streitfall dem Herzog Leopold III. von Österreich, der schon früher interveniert hatte, zur endgültigen Beilegung übertragen wurde. Am 19. November 1384 fällte der Herzog zu Brugg im Aargau den Entscheid. Er fand, daß mit dem Eid die Unschuld der beiden Angeklagten genügend dargetan sei. Dagegen sollten die Kläger ihr Recht gegenüber denjenigen, die neben den zwei Grafen der Teilnahme am Verbrechen bezichtigt waren, weiter verfolgen dürfen; auf einem Tage zu Grabs sollten diese Beschuldigten sich verantworten.

<sup>1)</sup> Mauren in der thurgauischen Gemeinde Berg.

<sup>2)</sup> Unter diesen Gütern ist auch „die täfer ze Winfeldern halb“. Damals war die Vogtei Weinfeldern, ein Bußnanger Lehen von den Herzogen von Österreich, bereits geteilt. Die eine Hälfte gehörte Albrechts Schwager Wilhelm von Enne und wurde 1431 von dessen Sohn Georg an Konstanz abgetreten. (Vergl. Thurg. Beiträge 28, 27f.)

In jener Zeit der Mystik und Weltflucht hausten auf dem Nollen <sup>1)</sup> etliche Waldbrüder, die auf Grund und Boden des Klosters Kreuzlingen, der aber in die Pfarrei Bußnang gehörte, ein Bruderhaus und eine Kapelle errichtet hatten und da dem Dienste Gottes lebten. Nun wollten sie aber ihre Kapelle und auch den Kirchhof, den sie dabei angelegt hatten, kirchlich weihen lassen, da ihnen der Weg nach der weit entfernten Leutkirche in Bußnang zu beschwerlich wurde. Das durfte aber keine Schmälerung der Einkünfte des Pfarrers von Bußnang zur Folge haben. Also schloß am 1. Februar 1390 der Abt Eberhart von Kreuzlingen mit Junker Friedrich von Bußnang und dessen Brüdern Konrad und Walther, „die der obgenanten kilchen ze Bußnang patroni sint und dieselben kilchen lihent“, und mit dem Kirchherrn und Leutpriester der Kirche ein Übereinkommen, das dem Wunsche der Waldbrüder gerecht wurde, aber doch auch die Interessen des Pfarrers wahrte.

Junker Friedrich beteiligte sich am 24. Dezember 1392 im Verein mit seinen Brüdern Albrecht, Walther und Konrad an dem Protest der 457 Grafen, Ritter und Knechte deutscher Zunge gegen die Böhmen, die in einer Formfrage der deutschen Nation zu nahe getreten waren; am 30. Dezember jenes Jahres verkaufte er seinen Brüdern Konrad und Walther ein Gut zu Almensberg und ein Gütchen zu Hiltenberg bei Arbon und scheint bald darauf gestorben zu sein, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Die überlebenden Brüder weltlichen Standes, nämlich Albrecht, Konrad und Walther von Bußnang, hatten in den neunziger Jahren einen langwierigen Erbschaftsstreit auszufechten mit den Freiherren von Bürglen. Als nämlich gegen Ende des Jahres 1394 mit Walther von Altenklingen der Mannesstamm seines Geschlechtes ausstarb, fiel sein Erbe, soweit es nicht Reichslehen war, zum kleinern Teil an seine Base Verena von Landenberg, zum größern Teil an die Brüder Albrecht, Konrad und Walther von Bußnang und an ihre Schwester Agnes, die mit dem Freiherrn

---

<sup>1)</sup> Berg im thurgauischen Bezirk Münchwilen, nordöstlich von Wil.

Wilhelm III. von Enne verheiratet war. Die Mutter dieser Bußnanger Geschwister war wahrscheinlich eine Freiin von Altenklingen gewesen. Aber die Freiherren Eberhart und Albrecht von Bürglen erhoben auf Grund eines Testamentes des Erblassers Ansprüche auf die Vogteien der drei Dinghöfe zu Sulgen, Mühlebach und Rüti und ließen sich am 15. Januar 1395 vom Bischof von Konstanz damit belehnen. Die vier erbberechtigten Geschwister bestritten jedoch vor Bischof Burkard und dem bischöflichen Pfalzgericht die Gültigkeit des Testamentes. Ein Vorentscheid vom 14. Dezember 1395 zeigte bereits die geringe Neigung der Richter, auf die Zumutungen der Kläger einzugehen, und der definitive Entscheid vom 8. Januar 1396, der sich übrigens nicht auf sachliche, sondern auf formale Erwägungen gründete, fiel ganz zugunsten der beiden Freiherren von Bürglen aus. Nicht besser erging es der Agnes von Bußnang, als sie durch ihren Gatten Wilhelm von Enne vor dem Bischof von Konstanz Ansprüche machte auf die Leute von Hohentannen, die laut ihrer Behauptung zum Erbe Walthers von Altenklingen gehörten und von den Freiherren von Bürglen zu Unrecht mit Beschlag belegt worden seien. Auf einem vierten Rechtstag, der am 24. Juli 1398 stattfand, an welchem aber weder Agnes noch ihr Gemahl erschienen, sprach sich das bischöfliche Pfalzgericht zugunsten Eberharts und Albrechts von Bürglen aus. Offenbar fand da die Behauptung der beiden Freiherren Glauben, daß die Leute von Hohentannen der Vogtei nach zum Hofe Sulgen gehörten. Anderer Ansicht in diesem Erbschaftsstreit war der neue Bischof Markwart von Konstanz, der durch keinerlei verwandtschaftliche Bande mit den Bürglern verknüpft war. Am 21. August 1399 belehnte er den Freiherrn Wilhelm von Enne und dessen Gemahlin Agnes von Bußnang mit den Höfen zu Wigoltingen, Berg, Sulgen und Mühlebach, sowie mit der Vogtei zu Hohentannen, alles Lehen vom Hochstift, „won die von erbschaft an si gevallen sind“. Dem Freiherrn Wilhelm gelang es auch, sich mit seinen Schwägern über eine Auslösungssumme betreffs Altenklingens zu einigen, worauf er ohne Schwierigkeiten von der Burg Altenklingen und den damit verbundenen

Herrschaften, namentlich den Dinghöfen Wigoltingen und Märstetten, Besitz ergreifen konnte.

Mit einem andern Teil des Altenklinger Erbes kam man bald ins reine. Herzog Leopold III. von Österreich hatte einst an Walther von Altenklingen den halben Zoll zu Schaffhausen um die Summe von 1500 Gulden verpfändet. Bei der Erbteilung wurden 1000 Gulden dieser Pfandschaft, die einen Ertrag von jährlich 100 Gulden abwarfen, der Verena von Altenklingen, einer Base des Erblassers, die mit Ulrich VIII. von Landenberg-Greifensee vermählt war, zugewiesen, während der Rest von 500 Gulden, der jährlich 50 Gulden eintrug, an die Bußnanger Geschwister fiel. Diese versetzten ihren Erbteil gleich an Anna von Königsegg, die Gemahlin von Ulrichs Vetter Rudolf II. von Landenberg-Greifensee. Am 28. November 1396 genehmigte Herzog Leopold IV. von Österreich diese beiden Transaktionen.

Am 23. Februar 1399 starb der Freiherr und Ritter Albrecht VI. von Bußnang. Seine Gemahlin Ursula Vogt überlebte ihn um viele Jahre. Aus der Ehe waren zwei Söhne hervorgegangen: Hans der ältere und Hans der jüngere.

Bald nach dem Ableben Albrechts, nämlich am 17. Mai 1399, traten seine Brüder Konrad und Walther auf zehn Jahre in das Bürgerrecht der Stadt Konstanz. Sie entrichteten dafür eine jährliche Abgabe von 10 Gulden und versprachen, für die Zeit des Burgrechts das Recht in der Stadt zu suchen oder da, wohin sie von der Stadt gewiesen werden, ferner den Nutzen der Stadt allzeit zu fördern und in Kriegszeiten ihre Schlösser und Festen der Stadt als offene Häuser zur Verfügung zu stellen.

Wie fast alle ostschweizerischen Dynastengeschlechter wurden auch die Freiherren von Bußnang in die Wirren der Appenzellerkriege hereingezogen. Der st. gallische Klosterherr Johannes von Bußnang, seit 1383 Propst des Gotteshauses, spielte da eine hervorragende, aber allerdings recht unrühmliche Rolle. Bei Beginn der Unruhen, im Sommer des Jahres 1400, nahm er eine oppositionelle Stellung gegenüber dem Abte Kuno von Stoffeln ein und war eine kurze Zeitlang im klösterlichen Konvente der Vertrauens-

mann des Volkes. Von ihm scheint das Gerücht ausgegangen zu sein, der Abt beabsichtige, sein Land den Herzogen von Österreich zu übergeben. Als diese Kunde den Angehörigen des Gotteshauses zu Ohren kam, entstand eine große Aufregung. Die Klosterherren und Dienstmannen der Abtei traten auf Veranlassung des Propstes in Wil zusammen; aber da versicherte sie der Pförtner Heinrich von Gundelfingen so nachdrücklich, daß nichts an der Sache sei, daß man sich beruhigte und die Versammlung auseinanderging. Dafür kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Propst und Pförtner. Die hetzerische Aussage war auch zu den Leuten in Hundwil und Appenzell gekommen, und diese wandten sich deshalb um Auskunft an den Propst Johannes. Die Antwort lautete ausweichend und zweideutig: man möge sich beruhigen, denn er — der Propst — werde im Glück und Unglück zu ihnen halten!

Zu Anfang des Jahres 1401 nahm die Volksbewegung schon eine revolutionäre Gestalt an. Die Bauern fingen an, nach Belieben zu fischen und zu jagen; der Propst trat dagegen auf, und so ging das gute Verhältnis zwischen ihm und den Aufständischen schnell und gründlich in die Brüche. Als er eines Tages von seinem Schlosse Helfenberg bei Goßau aus auf die Jagd ging und bei dieser Gelegenheit auf einen widerrechtlich jagenden Bauern den Hund hetzte, alarmierte der Verfolgte das Dorf Goßau; man läutete die Sturmglocken, das Volk zog vor Helfenberg und schloß die Feste ein. Vergeblich suchten die umwohnenden Edelleute zu vermitteln. Da erschien eine Gesandtschaft aus der Stadt St. Gallen. Nun entschloß sich der in der Burg eingeschlossene und von der wütenden Menge bedrohte Propst, die Feste der Stadt St. Gallen zu überantworten. Das Volk jedoch erklärte sich erst befriedigt, nachdem der Propst auf die Fallbrücke herausgekommen und im Angesicht seiner Gegner den Vertrag eidlich beschworen hatte. Der Gedeimütigte setzte seine ganze Hoffnung auf die Stadt Konstanz, wo er gleich seinen Brüdern auf zehn Jahre Bürger geworden war. Er meinte, die Stadt werde sich seiner schon annehmen. Als Abt Kuno am 14. Juli 1402 mit der Herrschaft Österreich ein Bündnis auf zehn Jahre abschloß, ließ der Propst durch den öster-

reichischen Landvogt Johans von Lupfen ausdrücklich erklären, daß er wider seine Mitbürger von Konstanz in keinem Falle feindselig vorgehen werde. Im Vertrauen auf diesen starken Rückhalt ließ er seinem harten Sinne freien Lauf; in dem wilden Fehdewesen, das nun folgte, vergalt er Gewalttaten mit Grausamkeiten. Einen Bauern, der ihn beschimpft hatte, ließ er erschlagen und dessen Haus in Wittenbach niederbrennen, so daß alle Insassen in den Flammen umkamen bis auf ein Weib, das im Tumult unter Zurücklassung ihres Kindes sich hatte retten können. Kein Wunder, daß ihm die Bauern den Tod schwuren. Aber der Propst hatte eine Rotte handfester Kriegsknechte unter Führung eines gewissen Zingler aus Rorschach in Sold genommen, die sich tagtäglich mit den Bauern herumschlug. Einmal wurde von ihnen ein Haufe von etwa zwanzig Bauern in einem Haus in der Hub bei Goßau teils erstochen, teils verbrannt. Die Appenzeller und St. Galler, welche letztere nach der Schlacht am Stoß entschieden auf die Seite des aufständischen Bergvolkes getreten waren, schädigten die ganze Bußnanger Sippe nach Kräften. Die St. Galler eroberten und brachen das Schloß Grimmenstein unterhalb Walzenhausen und führten dessen Inhaber, den Freiherrn Wilhelm III. von Enne, und dessen Gemahlin Agnes von Bußnang, des Propstes Schwester, als Gefangene nach St. Gallen und nötigten sie da zu einem nachteiligen Vertrag. Und schließlich kam das Schloß Bußnang selbst an die Reihe, das gleich zahlreichen andern Festen jener Gegend von den Appenzellern gebrochen wurde. Ob der Propst Johannes dieses Unheil, das seine Familie betraf, noch erlebt hat, ist ungewiß; sein Name verschwindet mit dem 5. April 1407 aus den Urkunden.

Freiherr Walther von Bußnang, alt und ohne eheliche Nachkommen, hatte im Jahre 1405 seinen Bruder Konrad mit Zustimmung des Herzogs Friedrich von Österreich zum Erben seiner österreichischen Lehen in und bei Weinfeldern eingesetzt. Aber er überlebte den Bruder um viele Jahre. Am 8. Mai 1418 verließ König Sigismund dem Ritter Walther von Bußnang und dem Junker Wilhelm V. von Enne das Gericht in deren Dorfe Wein-

felden. Das Dorf Weinfelden war also durch Agnes von Bußnang zur Hälfte an deren Gemahl übergegangen. Zum letztenmal erscheint Walther am 1. August 1418, wo er mit Zustimmung der „Vettern“ Konrad, Albrecht und Walther von Bußnang und der „Oheime“ Walther von Hohenklingen und Wilhelm von Enne seinen illegitimen Kindern Ulrich und Elisabeth, die er mit einer Anna Walch gezeugt hatte, 80 Pfund Pfennige verschrieb und diese sicherstellte auf den Kelnhof zu Rickenbach und einen Acker bei Nieder-Bußnang <sup>1)</sup>).

Ein weiterer Bruder der Vorgenannten war Klaus von Bußnang, der in das Johanniterhaus zu Tobel eingetreten war und offenbar an den Kämpfen und Unternehmungen seiner Familienangehörigen keinen Anteil nahm.

Ebensowenig hören wir von Elisabeth von Bußnang, einer Schwester des Johanniters Klaus, die im adeligen Damenstift zu Schännis untergebracht worden war.

Viel bedeutender war Anna von Bußnang, ebenfalls eine Tochter Albrechts V., Nonne in der Fraumünsterabtei zu Zürich. Nachdem Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 19. Juli 1397 die Äbtissin Beatrix von Wolhusen aus der Abtei ausgewiesen hatten, wurde Frau Anna von Bußnang zur Äbtissin gewählt und am 16. Juli 1398 vom Bischof von Konstanz bestätigt. Sie bekleidete diese hohe Würde bis zu ihrem Ableben am 27. Oktober 1404.

Wahrscheinlich eine Schwester der Vorgenannten war Margareta von Bußnang, die 1412 als Nonne im Damenstift zu Säkingen genannt wird, 1422 zur Äbtissin gewählt wurde, aber noch im gleichen Jahre starb.

Mit den beiden Söhnen Albrechts VI. sind wir bei der achten Generation der Freiherren von Bußnang angekommen. Am 28. Dezember 1412 belehnte Abt Heinrich III. von St. Gallen Albrechts Witwe Ursula und ihre beiden Söhne Hans den Ältern und Hans den Jüngern mit dem obern Kelnhof zu Nieder-Bußnang

---

<sup>1)</sup> Dieser Bastard Ulrich und seine Schwester Elisabeth kommen noch 1451 und 1453 vor; 1456 schloß Ulrich einen Soldvertrag mit Konstanz.

und mit den Zinsen einer Reihe von Gütern, die einst Abt Georg dem Freiherrn Albrecht für geleistete Dienste verpfändet hatte. Einige Jahre später kam es zwischen Mutter und Söhnen zu einer Teilung des Besitzes. Auf Grund dieser Erbteilung belehnte am 15. Januar 1421 Abt Heinrich IV. von St. Gallen Hans den Jüngern mit dem obern Kelnhof zu Nieder-Bußnang. In der Folgezeit erhielt der Ältere der zwei Brüder den Beinamen „Ruch“, der Jüngere den Beinamen „Herr“. Sie verkauften nach und nach Stück um Stück ihres Besitzes, so 1429 zwei Leibeigene an den Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, 1431 einen jährlichen Zins aus dem sogenannten Eichholz an das Kloster St. Johann im Thurtal und die Hälfte der Einkünfte des ihnen verpfändeten Kelnhofes zu Waldkirch an eine Konstanzer Bürgerin, 1432 den obern Kelnhof zu Nieder-Bußnang, mit dem Hans der Junge zwei Jahre vorher vom Abt von St. Gallen belehnt worden war, an Berchtold Vogt von Konstanz, 1433 und 1440 jährliche Zinsen aus Gotteshausgütern in der Pfarrei Waldkirch, wie sie vor Zeiten ihrem Vater selig von dem Abt von St. Gallen zu Pfand eingesetzt worden waren, an Abt Eglolf von St. Gallen. Dabei vollzog gemäß der Erbteilung immer nur einer der beiden Brüder den Verkauf, aber meist mit ausdrücklicher Zustimmung des andern. Die weitaus wichtigste Veräußerung war aber diejenige der (halben) Herrschaft Weinfeld an Hug von Watt, Bürger zu St. Gallen, der diesen Besitz später an den Konstanzer Bürger Berchtold Vogt weiter verkaufte. Am 18. April 1435 verzichtete Hans von Bußnang der Jüngere auf alle seine Rechte auf diese Herrschaft zugunsten des Berchtold Vogt und ebenso auf eine Reihe anderer Besitzungen, die er seinerzeit dem ältern Bruder abgekauft hatte und nun ebenfalls dem Berchtold Vogt überantwortete. *Fam. des Berchtold Vogt v. Konstanz*

Die Mutter der beiden Brüder war bürgerlichen Standes. Wohl aus diesem Grunde sah sich Kaiser Sigismund veranlaßt, am 22. Mai 1436 einen Hans von Bußnang — es wird der jüngere gewesen sein <sup>1)</sup> — in den Freiherrenstand zu erheben.

<sup>1)</sup> Bis 1436 legte sich keiner der beiden Brüder den Freiherrentitel bei.

Als im Jahre 1443 der Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen neuerdings entbrannte, stellten sich die Freiherren von Bußnang wie fast der ganze süddeutsche Adel auf die Seite der mit dem König verbündeten Reichsstadt. Am 21. Mai 1443 war Hans der Ältere unter den Edelleuten und Knechten, die von Rapperswil aus dem führenden eidgenössischen Orte Schwyz absagten; sie begründeten ihre Erklärung damit, sie seien Österreich dermaßen zugewandt, daß sie es nicht im Stiche lassen könnten. Schon am folgenden Tage erfolgte das Gefecht bei Freienbach, wo Hans von Bußnang mitkämpfte, aber die Zürcher eine empfindliche Niederlage erlitten. Hier oder in den nachfolgenden Kämpfen scheint Hans der Ältere den Tod gefunden zu haben; wenigstens verschwindet nun sein Name aus den Urkunden <sup>1)</sup>.

Auch von Hans dem Jüngern vernimmt man nichts mehr; denn jener Hans der Junge von Bußnang, der 1442 seine Rechte auf einen Zins von 3 Pfund Pfennigen aus der Steuer zu Schwarzenbach an Berchtold Vogt verkaufte, scheint nicht identisch mit Hans von Bußnang, zugenannt „Herr“, zu sein, sondern der Sohn eines der beiden Brüder. Am 30. Juli 1446 beschwerte sich Hans von Bußnang bei Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen, daß er als vermeintlicher Feind ihrer Stadt ganz ohne Grund angegriffen und verwundet worden sei; er bot ihnen Recht auf Konstanz oder auf das thurgauische Landgericht oder endlich auf Berchtold Vogt von Konstanz. Aber dieses Missiv verfiel nicht; im Herbst jenes Jahres wurde er von den St. Gallern gefangen. Manz von Roggwil verwendete sich in einem Schreiben an St. Gallen vom 19. September 1446 für seinen Freund und versicherte, daß Hans „diesen Winter aus bis zu End des Krieges“ — es handelt sich hier um die letzten Zuckungen des Alten Zürichkrieges — bei ihm gelegen habe. Über den Ausgang des Handels sind wir nicht unterrichtet. Am 27. Januar 1448 verkaufte Freiherr Hans von Bußnang an die Kirche zu Leutmerken eine Wiese und berief sich in der Verkaufs-

---

<sup>1)</sup> Vielleicht ein Sohn dieses Hans des Ältern war der Bastard Hans von Bußnang, der 1451 und 1453 als Vogt zu Tobel in den Urkunden erscheint.

urkunde auf eine Jahrzeitstiftung, die im Jahre 1399 von seinem „Vorfahren“ Ritter Albrecht von Bußnang selig, sowie von dessen Gattin Ursula Vogt, von deren Vater Bartholomäus Vogt und von Albrechts Söhnen Hans dem Ältern und Hans dem Jüngern angeordnet worden sei.

Die drei Söhne Konrads III. von Bußnang aus der Ehe mit Verena von Hohenklingen, nämlich Albrecht (VII.), Walther (II.) und Konrad (IV.) von Bußnang, sowie ihre Schwester Agnes, verheiratet mit Hans von Rosenegg, gehören ebenfalls zur achten Generation der Freiherren von Bußnang<sup>1)</sup>.

Mit Vorwissen und in Gegenwart der drei Brüder machte am 1. August 1418 Walther I. von Bußnang das schon genannte Legat zugunsten seiner beiden unehelichen Kinder. Die Brüder Walther II. und Konrad IV. widmeten sich dem geistlichen Stande. Konrad war schon 1420 Archidiakon und 1431 Erzpriester zu Basel; aber er wohnte zu Straßburg, dessen Domkapitel er seit mindestens 1423 angehörte. Walther hingegen trat in den Johanniterorden ein, doch — so viel sich erkennen läßt — erst in späteren Jahren, während er anfänglich neben seinem Bruder Albrecht als Freiherr weltlichen Standes an den ökonomischen Maßnahmen seiner Familie sich beteiligte<sup>2)</sup>. Am 28. Mai 1419 genehmigte der Bischof von Konstanz einen Vorschlag der Edeln Walther und Albrecht von Bußnang zur Wiederbesetzung der Pfarrei Bußnang, als deren Patronatsherren die beiden Brüder bezeichnet werden. Am 19. Januar 1423 empfing Albrecht in seinem und seiner beiden Brüder Namen von Abt Heinrich IV. von St. Gallen den Stelzenhof ob der Feste Weinfeldern, sowie den Hof zu Bußnang, in den der Kirchensatz gehörte, überhaupt alle st. gallischen Lehen, die von ihrem Vater Konrad und ihrem Oheim Walther an sie übergegangen waren<sup>3)</sup>. Und am 27. Januar jenes Jahres belehnte Albrecht in

<sup>1)</sup> Ein illegitimer Sohn Konrad III., namens Aeberli, wird 1416 genannt.

<sup>2)</sup> Nach Schaltegger im 44. Heft des Bodensee-Geschichtsvereins, S. 183, soll Walther 1418 die baufällig gewordene Burg Weinfeldern neu aufgebaut haben.

<sup>3)</sup> Diese Belehnung wurde 1430 von Abt Eglolf erneuert.

seinem und seiner Brüder Namen ein Konstanzer Ehepaar mit dem Gut zum Obern Rüden bei Weinfeldern <sup>1)</sup>. Die Freiherren von Bußnang waren auch im Besitz des sogenannten „gemeinen Zolles“ der Stadt Wil. Sie hatten damit die Herren von Helmsdorf belehnt, und diese verkauften ihn 1429 um die Summe von 125 Pfund Pfennigen an die Stadt selbst. Albrecht VII. belehnte den Schult-heißen von Wil mit dem Zoll, und diese Belehnung wurde später durch den Komtur Walther im Namen des Domherrn Konrad erneuert; 1467 gelangte die Lehenschaft durch Kauf an die Stadt selbst. Als Chef der Familie erschien Albrecht im März 1431 auf dem Reichstag zu Nürnberg.

Am 23. März 1436 teilten die Geschwister ihr mütterliches Erbe. Als Schiedsleute funktionierten der Bischof von Konstanz, der Abt des Klosters zu Stein, ferner Ulrich von Hohenklingen und Kaspar von Klingenberg. Der Domherr Konrad wurde mit Geld abgefunden, während die beiden Freiherren Albrecht und Walther, sowie ihre Schwester Agnes von Rosenegg die Einkünfte aus verschiedenen thurgauischen Gütern zugewiesen erhielten. Das fahrende Gut, das die Mutter Verena von Hohenklingen „ob Basel“ hinterlassen hatte, fiel an Albrecht, Walther und Agnes, während das fahrende Gut, das die Mutter „zu Basel in der Stadt und unterhalb Basel“ hinterlassen hatte, ausschließlich dem Domherrn gehören sollte. Damals wird es auch gewesen sein, daß die drei Brüder den Stelzenhof bei Weinfeldern und den Hof zu Bußnang an Berchtold Vogt von Konstanz verkauften, der 1443 vom neuen Abt Kaspar von St. Gallen die Belehnung dafür empfing.

Ums Jahr 1436 starb Junker Georg von Enne, der Letzte seines Geschlechtes. Die armselige Hinterlassenschaft dieses zum Wegelagerer herabgesunkenen Edelmannes — es waren noch einige Güter und Zinsen im Hofe St. Margreten — fielen an Georgs Vetter Albrecht von Bußnang, der durch einen eignen dazu ernannten „Ammann“ seine dortigen Lehensrechte ausüben ließ.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1430 verkaufte Albrecht Güter zu Weinfeldern an die Bruderschaft der dortigen Kirche. (Thurg. Beiträge 28, 27.)

Übrigens scheint Albrecht nicht viel besser gewesen zu sein als Junker Georg: am 31. Mai 1438 überfielen er und Junker Hans von Hewen mit etwa zwölf Kriegsknechten um einer Geldschuld willen einen Konstanzer Bürger und mißhandelten ihn. Die völlig verwilderte süddeutsche Ritterschaft — Hans von Rechberg kann als Prototyp derselben gelten — suchte seine berechtigten und unberechtigten Forderungen meist durch Gewalt durchzusetzen und bequeme sich nur notgedrungen zum ordentlichen Rechtsgange.

In der zweiten Phase des Alten Zürichkrieges, als die Reichsstadt im Bunde mit dem deutschen König Friedrich III. die Eidgenossenschaft bekämpfte, schlug sich Junker Albrecht von Bußnang gleich den meisten seiner süddeutschen Standesgenossen zur schweizerfeindlichen Partei. Er nahm mit acht Kriegsknechten an den ersten Kämpfen teil und fiel am 22. Juli des Jahres 1443 im Gefecht bei St. Jakob an der Sihl. Vergeblich hatte er in der Kapelle Zuflucht gesucht und da den eindringenden Verfolgern hohes Lösegeld angeboten. Er wurde in der St. Niklauskapelle im Fraumünster bestattet.

Ungefähr ein Jahr später endete das Haus der Edelfreien von Hohenklingen. Unter den Erben treffen wir Agnes von Rosenegg, nicht aber ihre beiden noch lebenden geistlichen Brüder Walther und Konrad von Bußnang <sup>1)</sup>. Es setzte noch einen längern Erbschaftsstreit ab, der erst nach dem Tode der Agnes beigelegt werden konnte. Die Ehe mit Hans von Rosenegg <sup>2)</sup> blieb kinderlos und Hans selber war der Letzte seines Geschlechtes. Wohl aus diesem Grunde stimmte der Gemahl bei, als am 4. April 1464 Agnes auf Veranlassung ihres Bruders Walther dem Johanniterhause zu Tobel eine größere Vergabung machte. Bald darauf starb Agnes; der Gatte stiftete ihr 1468 eine Jahrzeit.

---

<sup>1)</sup> Immerhin belehnte 1468 der Komtur Walther den Hug von Landenberg mit Lehen, die Walthers Vater von Ulrich von Hohenklingen zu Lehen gehabt hatte.

<sup>2)</sup> Rosenegg in der Gemeinde Rielasingen, B.-A. Konstanz.

Das Erbe des kinderlos verstorbenen Junkers Albrecht VII. fiel an seine beiden Brüder Walther und Konrad. Walther wird noch in der Erbteilungsurkunde von 1436 ohne geistlichen Titel genannt <sup>1)</sup>. Am 10. April 1444 übertrug Graf Hugo von Montfort, Meister des Johanniterordens in Deutschland, dem Johanniterbruder Walther von Bußnang das Ordenshaus zu Tobel im Thurgau und dessen Filiale zu Feldkirch. Fortan erscheint er als Komtur zu Tobel bis zu seinem Ableben. Die Komturei zu Feldkirch behielt er bei und erwarb sich in der Folgezeit auch noch diejenige des Johanniterhauses zu Wädenswil. Wohl aus diesem Grunde wurde er Bürger zu Zürich. Er verwaltete in seinem eigenen Namen und gelegentlich auch im Namen seines in Straßburg weilenden Bruders das Bußnanger Erbe, soweit es nicht schon veräußert war. Offenbar hatten sie das Erbe geteilt, und dabei waren die Güter im Hofe St. Margreten-Höchst durchwegs an Konrad gefallen. Einen größern Verkauf an Ritter Berchtold Vogt zu Weinfeld, so des Zehntens zu Bußnang und einer Reihe anderer Einkünfte, machte Walther am 20. Juni 1464 wieder rückgängig. Am 13. November 1466 stellte er die Meßfründe in der St. Nikolaikapelle zu Bußnang, die von seinen Vorfahren begründet, aber mit der Zeit eingegangen war, wieder her und begabte sie mit Gütern und Einkünften; er tat dies in Erwägung, „wie kurz des Menschen Tage sind und wie erschrockenlich, großmächtig und gar bitter Tag kommen, sich Himmel und Erde verrucken und wir vor dem Richterstuhl Christi Antwort geben werden“.

Im folgenden Jahre hatte er einen langwierigen Streit mit dem Konstanzer Bürger Klaus Flar durchzumachen. Es handelte sich um die Vogtei des thurgauischen Dorfes Berg. In einem an den Komtur gerichteten Missiv vom 3. April 1467 klagten Bürgermeister und Rat von Konstanz, er habe wegen dieser Vogtei zuerst den Ritter Berchtold Vogt und den Christian Kornfeil von

---

<sup>1)</sup> Laut Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, 188, wäre Walther schon 1432 Johanniterkomtur in Feldkirch gewesen.

Weinfeldern belästigt, worauf die beiden ihre „Gerechtigkeit“ an Klaus Flar verkauft hätten; dann sei er an den neuen Inhaber geraten, habe dessen Vorschläge, den Streitfall dem Rat von Konstanz, oder dem Bischof als Lehensherrn von Berg, oder dem Kaiser zu unterbreiten, in den Wind geschlagen und sogar die Leute von Berg mit merklichen Drohworten genötigt, ihm zu schwören, zu zinsen und gehorsam zu sein. In diesem Sinne schrieben Bürgermeister und Rat auch an den Junker Petermann von Raron, Herrn des Toggenburgs, und baten um seine Intervention. Flar seinerseits wandte sich klagend an die Eidgenossen, die neuen Oberherren des Thurgaus. Der Komtur antwortete mit energischen Repliken. Auch Petermann von Raron zeigt anfänglich wenig Geneigtheit, in der gewünschten Weise bei seinem „Oheim“ Walther von Bußnang vorstellig zu werden; schließlich aber wurde der alte Freiherr der Sache überdrüssig und versprach, den Komtur zur Annahme des Rechtes vor dem bischöflichen Lehengericht zu veranlassen. Aber nun wollte der Flar vom bischöflichen Schiedsgerichte nichts mehr wissen und schlug andere Instanzen vor. Der Ausgang des Handels ist aus den vorliegenden Missiven nicht ersichtlich<sup>1)</sup>.

Das letzte Lebenszeichen, das wir vom Komtur Walther von Bußnang kennen, ist die Belehnung des Ritters Hug von Landenberg von Greifensee zu Frauenfeld mit einigen Lehen aus dem Nachlasse des letzten Freiherren von Hohenklingen. Diese Lehenerteilung erfolgte am 23. Juli 1468; in einer Urkunde vom 14. März 1472 ist von dem „edeln hern Walthern von Bußnang fry, wylant comentur des huses zu Tobel seliger gedechtnis“ die Rede.

Walthers Bruder Konrad von Bußnang, Domherr zu Straßburg, soll sich vor seinen Kollegen im Domkapitel ausgezeichnet haben „nicht nur durch körperliche Schönheit, sondern auch

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1466 hatte der Konstanzer Bürger Vogt die Herrschaft Weinfeldern an Christian Kornfeil von Wil verkauft. (Thurgauische Beiträge 28, 31.)

durch Geradheit der Gesinnung, durch versöhnlichen Geist und durch seine administrativen Talente“. Nachdem am 6. Oktober 1439 Bischof Wilhelm von Straßburg gestorben war, wählte die Mehrheit des Domkapitels den Konrad von Bußnang zum Nachfolger. Er schien der richtige Mann zu sein, um in dem arg zerütteten Hochstift wieder geordnete Zustände herzustellen. Aber kaum war die feierliche Einsetzung im Münster vollzogen, so wählte eine selbstsüchtige Minderheit den unfähigen Propst Johann von Ochsenstein zum Gegenbischof. Abneigung gegenüber dem Landesfremden und Simonie scheinen da die treibenden Motive gewesen zu sein. Eine Zeitlang standen sich die beiden Gewählten feindlich gegenüber, Vermittlungsversuche des Markgrafen Jakob von Baden führten zu keinem Ziele und ebenso wenig der Umstand, daß am 10. Juni 1440 der Erzbischof von Mainz, in dessen Metropolitanverband Straßburg gehörte, den Konrad von Bußnang in seiner Würde bestätigte. Zwar gab nun Johann von Ochsenstein gegen eine Entschädigung seine Ansprüche auf. Aber der im Domkapitel ausschlaggebende hohe Adel und die Stadt Straßburg verharren in ihrer Opposition. Offenbar hatte sich Konrad schon bald nach Ausbruch des Konfliktes mit dem Gedanken vertraut gemacht, auf das Bistum zu verzichten, jedoch nicht in die Hände der renitenten Minderheit des Kapitels, sondern zugunsten eines eigenen neuen Kandidaten. Das war ein Mitglied des Domkapitels zu Metz, nämlich Ruprecht, Sohn des Pfalzgrafen Stephan. Schon am 5. Mai, also vor der bischöflichen Bestätigung seiner Wahl, hatte Bischof Konrad mit Ruprecht in der Stadt Basel, wo damals das Konzil versammelt war, einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem er zugunsten des Pfalzgrafen zurücktreten werde, wofür ihm dieser die obere Mundat, nämlich Rufach, Sulz und Egisheim mit Zugehörde, zur Nutznießung auf Lebenszeit zusicherte. Da jedoch vorauszusehen war, daß diese über den Kopf der rechtmäßigen Wahlbehörde hinweg getroffene Abmachung auf den Widerstand des Domkapitels stoßen werde, beschloß man, auf einem Umweg zum Ziele zu gelangen. Am 24. Juli ernannte nämlich Bischof Konrad den Domherrn Ruprecht zum Coadjutor und Admini-

strator des Bistums, wofür dieser ihm neue Einkünfte zusicherte<sup>1)</sup>. In diesen Verträgen war die Zustimmung des vom Basler Konzil gewählten Papstes Felix vorbehalten. Am 17. August 1440 bestätigte der Papst durch eine Bulle die Abmachungen der beiden Prälaten und benützte die Gelegenheit, die edle Gesinnung und die Tugenden des demissionierenden Bischofs lobend hervorzuheben. Durch ein Schreiben vom 18. August teilte er dem „Rupertus electus Argentinensis“ mit, er habe gestattet, daß Bischof Konrad auf das Bistum Straßburg verzichte, ferner daß er den Adressaten zum Bischof ernannt habe; am folgenden Tage bestätigte das Konzil selbst durch ein besonderes Schreiben an Ruprecht diesen Entscheid. Aber der Dekan und der größte Teil des Domkapitels protestierten gegen das ungesetzliche Vorgehen Konrads und forderten die Lehensleute des Bistums auf, dem neuen Bischof den Eid zu verweigern. Diese Opposition konnte zwar das Geschehene nicht wieder rückgängig machen, aber sie war doch so stark, daß Bischof Ruprecht erst 1449 seinen Einzug in Straßburg halten konnte.

Konrad hatte sich schon vorher in das Schloß Rufach zurückgezogen, von wo aus er bis zu seinem Lebensende die obere Mundat regierte und offenbar eine wahrhaft segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Seine Beziehungen zur alten Heimat im Thurgau waren spärlich. Die Verwaltung seines Anteils am Bußnanger Erbe wurde bisweilen von seinem Bruder Walther besorgt. Aus dem Erbe, das Albrecht VII. hinterlassen hatte, waren Meisberg und Liebensberg in der ehemaligen Herrschaft Gachnang an Konrad gefallen. Am 17. März 1454 belehnte der Komtur Walther im Namen Konrads den Ulrich von Schinen mit diesen beiden Besitzungen. Für die

---

1) Mit dem Lobe seiner Selbstlosigkeit und strengen Ehrenhaftigkeit, womit Konrads Biographen nicht kargen, will der Umstand nicht recht harmlos sein, daß er auch bei dieser zweiten und dann noch bei einer dritten Abmachung neuerdings in ausgiebigster Weise für den eigenen Vorteil sorgte und daß er das Bistum einem moralisch minderwertigen jungen Manne zuhielt.

Enne'sche Hinterlassenschaft im Hofe St. Margreten-Höchst hatte Konrad einen eigenen Ammann eingesetzt. Am 20. September 1462 präsentierte er von Rufach aus dem Bischof von Konstanz den Heinrich Baumann als Akoluth der St. Niklauskapelle zu Bußnang. Am 20. Januar 1464 schenkte er den Kirchensatz und Laienzehnten zu Bußnang an das Johanniterhaus zu Tobel; sein Bruder Walther, Komtur daselbst, und dessen Nachfolger sollten diese Rechtsame besitzen wie andere Ordensgüter.

Konrad von Bußnang starb am 12. März 1471 zu Rufach als Letzter seines Geschlechts und wurde in der Kapelle Johannes des Täufers im Münster zu Straßburg mit großer Feierlichkeit beigesetzt.

Ein Erbschaftsstreit war nicht zu befürchten. Die Besitzungen des Hauses Bußnang waren bis auf das Wenige, das es im Hofe St. Margreten-Höchst besaß, durch Verkauf, Schenkung oder Erbgang bereits in andere Hände übergegangen. Im Jahre 1483 bezeichnete sich Jakob von Rüßegg, Freiherr zu Roggenbach, als Erbe derer von Bußnang, und in den Jahren 1485 und 1488 taten desgleichen die Grafen Oswald und Wilhelm von Tierstein <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Freiherr Jakob von Rüßegg war Ende 1483 gestorben. Im Jahre 1485 erscheint Oswald von Tierstein tatsächlich als Herr des Apfelberges im Hofe St. Margreten-Höchst, welcher Besitz von den von Enne an die von Bußnang übergegangen war.